

**Stadtfest 2011 ff
Ausschreibung**

Konditionen

Name: Stadtfest Ahrensburg

Zeitpunkt: 2. Wochenende im Juni

Veranstaltungsrhythmus: jährlich, Alternativ: alle zwei Jahre

Veranstaltungszeiten:

Freitag	16:00 – 24:00 Uhr
Samstag	12:00 – 24:00 Uhr
Sonntag	12:00 – 21:00 Uhr

Veranstaltungsbeschreibung:

Traditionelle (25 Jahre), überregionale Open-air-
Veranstaltung für Jung und Alt
Umfangreiches und abwechslungsreiches
Bühnenprogramm

Ort: Innenstadt (Große Straße, Rondeel, Manhagener Allee,
Hagener Halle, Hamburger Straße)

Besuchererwartung: ca. 100.000 Besucher

Programm: Rock & Pop-Bühne (mit lokalen und überregional
bekannten Musikbeiträgen)
Kulturbühne, Party-bühne
Kinderland, Vereinmeile
Kunsthandwerk – Stände
Zeltounge, Biergarten, Gourmetstände
Flohmarkt

Medien: Werbung in Ahrensburg und Umland

- Plakate
- Tagespresse
- Flyer
- Internet

Vertragsdauer: 3 Jahre, Alternativ 2 Jahre

Veranstalter: Firma bzw. örtlicher Verein

Städtische Beteiligung: Eine direkte finanzielle Bezuschussung der Stadt erfolgt
nicht (nur ermäßigte bzw. Erlass von
Sondernutzungsgebühren).
Es besteht ein grundsätzliches Mitwirkungsrecht der Stadt
(Arbeitsgruppe Stadtfest)

Rechte und Pflichten des Veranstalters:

1. Der Veranstalter trägt allein das wirtschaftliche Risiko.
2. Der Veranstalter ist für das Konzept und die Durchführung des Stadtfestes in kooperativer Zusammenarbeit mit der Stadt und Vertretern der Ahrensburger Vereine, Verbände, Institutionen und Geschäftsleuten verantwortlich; ggf. ist eine AG „Stadtfest“ zu gründen.
3. Bei der Auswahl des kulturellen Angebotes sind die Ahrensburger Kulturträger im ausreichenden Maße zu beteiligen (verantwortlich: AG Stadtfest). Für Sie sind kostenfreie Standplätze vorzuhalten. Für Vereine und Verbände werden bis zu 10 Holzbuden (2x2 m²) kostenlos bereitgestellt, wenn diese keine kommerziellen Waren verkaufen (Strom und Wasser ist nach Verbrauch zu zahlen)
4. Die kommerzielle Ausgestaltung des Stadtfestes übernimmt der Veranstalter in Abstimmung mit der Stadt; bei der Festlegung der Standgebühren ist bei den Ahrensburger Vereinen, Verbänden, Institutionen und Geschäftsleuten (wenn Waren verkauft werden) ein günstigerer Tarif festzusetzen.
5. Einholung der erforderlichen Genehmigungen inkl. Kostenübernahme obliegt dem Veranstalter (Ausnahme: Ermäßigung der Sondernutzungsgebühren und die Stadt gewährt einen Zuschuss, wenn die Sondernutzungsgebühren 8.000 € übersteigen (Alternativ: Erlass der Sondernutzungsgebühr)).
6. Alle mit dem Stadtfest zusammenhängenden Kosten incl. Fremdkosten, insbesondere für den Einsatz des Bauhofes, Strom, Wasser, Absperrung, Versicherung, Bühnen, Bühnentechnik, Künstlerhonorare, GEMA, Müllentsorgung, Haftpflichtversicherung, Stadtreinigung, Sanitäreinrichtungen u.a. obliegen dem Veranstalter
7. Gestaltung, Herstellung und Streuung der Werbemittel incl. Übernahme der Kosten obliegen in Abstimmung mit der Stadt dem Veranstalter

Ausschreibung wird veröffentlicht in:

Ahrensburger Markt
Stormarnausgabe des Hamburger Abendblatts
Homepage Stadt Ahrensburg

Ausschreibungsfrist:

Abgabe eines inhaltlichen Konzeptes incl. Finanzierungsplan bei der Stadt Ahrensburg, FD III.4 Frau Haebenbrock-Sommer bis 25.06.2010

Auskunft erteilt:

Frau Haebenbrock-Sommer, Zimmer 505, Tel.: 04102 – 77256,
E-mail: petra.haebenbrock-sommer@ahrensburg.de